

Der Halle überzählich bei postamtlicher Zustellung 2.50 M. ...

Alle unterliegt eingehende Manuskripte ...

Verleger des Reichs Anzeiger Nr. 1169 ...

Saale-Beitung.

Sechshundertziger Jahrgang.

werden die Separaten ...

Ercheim täglich ...

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle ...

Die Belastung durch soziale Versicherung.

Von Dr. Heinz Potthoff, Düsseldorf.

Die Angriffe aus Unternehmerkreisen gegen die wachsende Belastung des Wirtschaftslebens durch staatliche Sozialpolitik haben sich in erster Linie mit der Versicherung beschäftigt...

1. Die soziale Versicherung ist nur ein Teil der großen, umfassenden Staatstätigkeit, die ergänzt wird durch Pflichten und Aufwendungen der Unterorgane...

2. Aber auch damit ist noch nichts gewonnen. Denn die Kenntnis der gesamten Belastung besagt noch nichts darüber, wer diese Lasten wirklich trägt...

3. Dazu kommt ein weiteres, das wichtigste: Nur kurzfristige Interessenpolitik kann die Versicherungslasten als reine Belastung auffassen...

werden. Nur geschah dieser Unterhalt früher meist auf anderer Leute Kosten, jetzt auf eigene; früher wurden die Mittel erst beim Bedarf beschafft...

4. Schließlich wird der Politiker sich nicht auf das rein Wirtschaftliche beschränken dürfen. Auch die idealen Wirkungen der Versicherung sind nicht zu unterschätzen...

Selbstverständlich darf die Schwierigkeit einer wissenschaftlichen Aufgabe nicht vor ihrer Lösung zurücktreten...

Ueber die politische Lage in Sachsen

veröffentlicht Dr. Max Kuhn-Weipzig im „Sächsischen“ einen längeren Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen: Zurzeit ist der Parteienhaß der Konservativen gegen den sich selbständig gebenden Liberalismus ein wenig in manierliche Umgestaltungen eingeschüchelt...

solte. Diese Drohung hat nicht geschreckt. Sollten die Konservativen sie wahr machen, so könnte den Nationalliberalen ein besserer Agitationsstoff für die Landtagswahlen nicht geboten werden.

Den beiden liberalen Parteien, die während der nur ablaufenden Wahlperiode kameradschaftlich zusammengewirkt haben, ist die führende Rolle im neuen Landtag zu bekommen. Durch ihr entschlossenes Festhalten an liberalen Grundanschauungen, das sie im Kampf um das Volksführerrecht andauernd bewiesen, haben sie sich draußen im Land einen Fonds von Vertrauen erworben, der nicht gering geschätzt werden darf.

Italiens Politik.

Eine ausgezeichnete, klare, sachliche und wahrhaft staatsmännliche Kammerrede hielt in Rom am 14. d. M. San Giuliano. Der Minister knüpfte zunächst in polemischer Art an die Ausführungen an, in denen der Abgeordnete Barzilai die italienisch-österreichischen Beziehungen zwar mit der ganzen glänzenden Beredsamkeit, die diesem Oppositionsführer zu eigen ist, aber auch mit den kräftigen Sätzen charakterisiert hatte...

Die hierauf folgende Rede Giolittis war klar und sehr gefällig; sie streifte alle Gebiete der inneren Politik, die Handelsverträge, das Tripolisunternehmen, die Rüstungen, die Sozialpolitik, die Arbeitslosigkeit, die Auswanderung, das Schulproblem, das Verhältnis von Staat und Kirche. Aber Giolitti redete so allgemein, daß man mit Sicherheit für kein Gebiet auf eine bestimmte umgrenzte Vorlage rechnen konnte. Klar und ungewichtig ist nur die Aussage, daß die Erklärungen des Ministers des Auswärtigen die Auffassung aller Minister wiedergibt. Geradezu Wunder von politischer Equivokation vollzog Giolitti bei der Behandlung von Kirche und Staat; hier legte er auf seinen feingearbeiteten Phrasen ungeachtet zwischen Scilla und Charibdis durch und lagte still bei sich beide Strenen aus. Ein solches Davieren von Links nach Rechts und umgekehrt ohne anzuklopfen, dürfte man selten finden. Hebrigen sagte Giolitti nicht, er werde eine Vorlage einbringen, um den Vortritt der Zinische vor die Kirchenbank zu erzwingen, sondern er sagte nur, er hätte keine Schwierigkeiten, solche Vorlage einzubringen, was nicht dasselbe ist.

## Deutsches Reich.

### Verzte und Krankentassen.

Der Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankentassen hat in diesen eine aus allen Teilen des Reiches besuchte Versammlung abgehalten, in der über die Vorgänge in der Verzeibehörde verhandelt wurde.

Es wurde ausgeführt, daß die Krankentassen die Bedingungen des vom Reichsgericht eingetragenen und vom Verzeibehörden vorgelegten Vereinigungsbeschlusses nicht anerkennen konnten. Die Kassen seien bereit, den Verzeibehörden eine nach jeder Richtung hin würdige und gesicherte Stellung und angemessene Honorare zu gewähren. Die Verzeibehörden würden von den Krankentassen wohl anerkannt; die Kassen könnten sich nur nicht in jeder Beziehung den Verzeibehörden, die das unbedingte Monopol für die ärztliche Behandlung haben, unterwerfen, wie es gefordert würde. In Wahrung des Bestandes und der Entwicklung der deutschen geistlichen Krankenversicherung und ihrer wichtigsten Rechte müßten deshalb die Kassen den ihnen von den Verzeibehörden auferlegten Kampfen annehmen. Die Berichte von Vertretern aus den verschiedenen Teilen des Reiches ergaben, daß viele Krankentassen noch durch Beschränkungen gehindert sind.

Die Versammlung war einmütig der Ansicht, daß den Kassen nichts übrig bleibe, als den Kampf, der auf sich sehr zu bekümmern wäre, mit Entschlossenheit durchzuführen. Vertreter der großen industriellen und Arbeitgebersverbände erklärten, daß auch von ihrer Seite der Standpunkt der Krankentassen geteilt, und daß in dem bevorstehenden Kampfe die deutsche Arbeitgebers- und Arbeitererschaft hinter den Kassen stehen würde.

Eine sehr stark besuchte Versammlung der Verzeibehörden in Wien, an der auch Vertreter der Verzeibehörden aus Breslau und Bromberg teilnahmen, beschloß mit überwiegender Mehrheit, von einem Streik abzusehen und die Verträge mit den Krankentassen zu unterzeichnen. Bestimmend für diesen Beschluß war die Tatsache, daß sich die polnischen Verzeibehörden erklärt hätten, im Falle eines Streiks an Stelle der kaiserlichen Kollegen zu treten.

Die Novelle zur preussischen Besoldungsordnung ist in den Grundzügen fertiggestellt und wird voraussichtlich in nicht ferner Zeit dem Landtage zugehen können. Es handelt sich um eine Erhöhung der Gehälter der preussischen Militärentlassungen, die früher der gleichen Gehaltsklasse wie die Postassistenten angehörten und diesen nun wieder gleichgestellt werden sollen. Da sie vom 1. Oktober erhöhte Bezüge erhalten haben. Außer den Eisenbahn- und Gerichtsassistenten, die die große Mehrzahl der preussischen Militärentlassungen bilden, ist beabsichtigt, auch den Postassistenten die höheren Gehaltsbezüge der Militärentlassungen einzuräumen. Die ständigen Klagen über die Anstellungsverhältnisse der Diätäre dürften gleichfalls Berücksichtigung finden; es kann erwartet werden, daß eine größere Anzahl von Diätarstellen in den nächsten preussischen Etat eingeklärt wird.

Die medienburgische Finanzreform. Der medienburgische ordentliche Landtag, der am 17. September in Sternberg tagte, hat einen wichtigen Beschluß gefaßt, der eine neue Finanzabkommen mit der Regierung enthält und gleichzeitig eine größere Sicherheit für das Reich bezüglich der Militärleistungen bringt. Es sollen die Verhältnisse im Finanzwesen geordnet werden. Als der Stelle der großherzoglichen Kasse übernimmt die Landesverwaltungsstelle die Militärkasse. Sie erhält aber die Reichseinkünfte. Ferner übernimmt sie die Bestimmung der Amortisation der Wehrbeiträge von 1911 bis 1913.

Die Förderungsteuer in Altenburg genehmigt. Die Altenburgische Landtag hat nunmehr nach lebhafter Debatte mit 17 gegen 15 Stimmen im Plenum beschlossen, die beantragte Förderungsteuer von 2 1/2 Proz. pro Tonne dem Bergbau mit Wirkung ab 1. Januar 1914 aufzuerlegen.

## Parteinachrichten.

### Eine konservativ-kapuzinerpredigt

L. O. Heber einen Vortrag, den der altdeutsche und konservativ-antifeministische Prof. Dr. Hentig in Berlin in Wien hielt, berichtigten die dortigen „Neuesten Nachrichten“. Einige Stellen aus der Rede des Herrn Professors, der schon zur Zeit Sieders eine gewisse Rolle in der Berliner Bewegung spielte und der seinerzeit auch einmal der Mittelpunkt eines Prozesses war, worin die Vernehmung jüdischer Schüler zur Gedächtnis kam, seien hier mitgeteilt. Hentig sagte: u. a. aus:

„Es sieht trübe aus in unserem Vaterlande, sehr trübe. Der weltliche Geist ist tief im Sinken begriffen. Die vielen Versammlungen in Berlin, welche Wohlstand wird weitgehend unterträgt von den Sozialdemokraten, weil es zu ihrem Programm gehört, aber auch von den Freikämmlern. Ist es nicht unglücklich, daß 41 Freikämmlern den Sozialdemokraten für Mandat verhandeln und ihnen helfen müssen? Und die Nationalliberalen! Ist es nicht unglücklich, daß zwei Drittel ihrer Abgeordneten einen sozialdemokratischen Kandidaten wählten? Dann der Adernkammern! Ist es nicht unglücklich, daß auch nationale Parteien dem Reichstag ein Mißtrauensvotum geben, das

gar keinen Sinn hat? ... Nun tut die Regierung, dem Drängen der Linken folgend, allerlei Vorkehrungen. Der letzte war die Dienstloshilfeversicherung. ... Das Stillschließungsverbot ist in unserem Rechte immer mehr abhandeln gekommen. Zu Lande und zu See, und Zehntausenden werden unsere Mädchen gepeinigt und, nachdem sie wie Zitronen ausgepreßt sind, ihrem Schicksal überlassen. Und die Verfälscher, wie z. B. Sternberger, werden noch fast geblutet und in der Presse gelobt. Das Kaltenbergverbot ist vollständig ausgefallen. ... Die Religion unterliegt ausländische Beitreibungen auf Kosten des Deutschtums. ... Die Schwäche der Regierung macht sich auch gegenüber den Ausländern und der Umzurpartei bemerkbar. Wenn mich jeden Tag einer beschimpft, schmeißt er ihn doch endlich hinaus. Man behandelt aber diese Brut der Ausländer wie eine konstitutionelle Gesellschaft. ... Die Ausländer in der Kunst — was das für eine Blase ist, muß man in den Straßen Berlins sehen. In der ungläubigen Klust laufen diese Damen herum, Silber zum Heulen. Da wäre es doch angebracht, drei, vier handfeste Frauen drängten sich ein Frauenzimmer in eine Ecke, rissen ihr den Hundstoss vom Leibe und sorgten für eine anständige Bekleidung. ... Barbieri und Kaufleute, die fremde Bezeichnungen gebrauchen, sollten sich in ihrer See schämen. Ebenso liegen die Verhältnisse bei den Vermögensgeschäften und bei den höchsten Vornamen (Loni, Wolbi, Minni usw.).“

Ja, es ist eine böse Welt! Und dieser Herr Professor Hentig, der nach Polen geschickt wird, um seinem gepreßten Herzen Luft zu machen, ist nun ein Leuchte der konservativen Berliner Bewegung! Man kann es nach obiger Probe begreifen, daß die Konservativen und die Antisemiten in Berlin von niemandem mehr ernst genommen werden.

L. C. Zum 70jährigen Jubiläum des „Neuen Zeitungsartiklers“ hat diese angelegene Zeitung eine mit wertvollen Beiträgen angereicherte Festschrift herausgegeben. Recht bemerkenswert sind darin Bemerkungen, die der württembergische Landtagsabgeordnete Fischer in Speikron über die Aufgaben der Presse macht. Er schreibt: „Jede Zeit braucht dringender als je Dolmetscher für das verschiedenartige Erleben, Empfinden und Beurteilen derer, die hinter Flug und Schraubstock Träger der Gegenwart und Zukunft sind, und es ist eine der schönsten und größten Aufgaben der Presse, diesen Dienst für die heutige Zeit zu leisten. Das Schrifttum ist noch zu sehr nur von einer Oberflächlichkeit beherzt, darum kann man viele attio und passio wirkenden Kräfte des Volkes noch viel zu wenig und weß nicht, wie fruchtbar zu machen oder sie zu bannen. Hier mitzubringen, daß mit den Ausdrucksmitteln dieser Schichten, die andere sind als die Gelehrtensprache, an die Öffentlichkeit kommt, was da unten gärt und brodet, ist die Voraussetzung dafür, daß eine aufbauende Arbeit und eine innere Einheit möglich ist.“

## Ausland.

### Das russische Spionagegesetz in Oesterreich.

Wien, 17. Dez. Die Krakauer Kollet ist einer Bande von Spionen auf die Spur gekommen, deren Haupt ein in dem russischen Grenzort Granica anstehiger gewisser Johann Rudski war. Rudski verstand es, österreichische Bahnhöfe und Polizeibehörden für die Zwecke des russischen Generalstabes in Warschau zu gewinnen. Wegen Spionage wurden vorerst die Wirtshausbesitzer der österreichischen Poststationen, der Militärbesitzer von Palotta, die Eisenbahnbeamten Wierowski und Kofler und der Arbeiter Bougowski verhaftet. Als Rudski die Grenze überschreiten wollte, wollte ihn ein Gendarm mit Hilfe von polnischen Arbeitern festnehmen. Rudski wurde furchtbar geprügelt, konnte jedoch über die Grenze laufen, so daß seine Verhaftung mißglückte. Neue Verhaftungen sollen bevorstehen.

## Der russische Millionenschwinder Roghen vor Gericht.

Berlin, 17. Dezember 1913.

Der dritte Strafmann des Landgerichts I Berlin begann heute unter dem Vorhitz des Landgerichtsdirektors Baumgarten der umfangreiche Prozeß gegen den Betrüger Roghen des russischen Zigarettenfabrikanten Koghen, der es seinerzeit verstanden hatte, die deutsche Gesellschaftswelt und einzelne Privatpersonen binnen ganz kurzer Zeit um mehr als 600 000 Mark zu schädigen. Mit ihm nehmen an der Anklagebank vier der Geschäftsführer Jakobowitsch und der Generalagent Gethorn. — Die Verteidigung der Angeklagten haben die Rechtsanwältin Dr. Ruppe, Joffe, Apfel und Dr. Wenzel übernommen. — Beim Zeugenaufruf meldet sich auch die Frau des Angeklagten Roghen, die, wie der Vorsitzende erklärt, nach der Verhaftung ihres Mannes einen Selbstmordversuch unternommen und dabei unglücklich das Augenlicht verloren habe. — Die Zeugin erklärt, auslagen zu wollen. — Der Vorsitzende bittet dann die Prozeßbeteiligten um Unterstützung in dem Bestreben, den Prozeß möglichst schnell zu Ende zu führen. Er hofft, die Verhandlung bis zu Weihnachten erledigen zu können.

Der Angeklagte Roghen gibt zur Personalbefragung an, daß er 1868 in Kiew geboren und noch nicht bestraft sei. — Der Eröffnungsbeschluß lautet auf Verzug, und zwar handelt es sich in der Anklage um Summen bis zu 400 000 Mark. — Der Angeklagte Roghen behauptet, er habe in gutem Glauben gehandelt, er könne jetzt seine Schulden bezahlen. — Vorl.: Woher? — Angekl.: Durch meine Mutter. — Vorl.: Wie wollen Sie das beweisen? — Angekl.: Wenn ich freigesprochen werde, kann ich es beweisen. — Vorl.: Wir haben in diesen Räumen öfter mit Leuten zu tun, die wegen Kreditwindelbreiten angeklagt sind, das gehört zu unserem täglichen Brot. Diese Leute sagen alle, wenn sie herauskommen, wollen sie alles bezahlen. Sobald sie aber drauher sind, denken sie nicht daran. Sie können uns nicht verdienen, wenn wir ihnen das nicht ohne weiteres glauben. — Der Angeklagte erklärt, es seien ihm bestimmte Hoffnungen gemacht worden, daß alle seine Schulden bezahlt würden. — Der Vorsitzende geht über den Lebenslauf des Angeklagten ein. Er entstammte einer angesehenen Kiewer Familie. Sein Vater hatte eine Zigarettenfabrik, die nach dessen Tode von den Vätern des Angeklagten weiter geführt wurde. Auch sein Onkel Salomon besaß eine Zigarettenfabrik, die später in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. Die Firma Gebirder Roghen geriet 1912 in Schwierigkeiten. Roghen hat das Gesamtvermögen seiner Oberfamilie besetzt und sich auch als Diätar betätigt, und zwar, wie er in seinem russisch

geschriebenen Lebenslauf behauptet, als „nicht schlechter Diätar“. Zwei Hände von ihm sind in der Sammlung von 1907 zu sehen. Die Zigarettenfabrik wurde Anfang 1901 von der Berliner und Kiewer Zigarettenfabrik in Kiew, in Handlungsmuseum, auf deutsch Musterfabrik, das er aber 1907 wegen der inneren russischen Wirren nicht mehr halten konnte. Weil er sich schämte, daß er Konturs gemacht hatte, ging er nach London, wo er sich verheiratete. Seine Eltern waren nach dem Tode der Ehe, weil das Mädchen christlich war, geben ihren Überstand aber auf, als sie hörten, daß bereits ein Kind da war. Dann hat der Angeklagte nach Berlin, wo er 1909 von dem Mitteln seiner Mutter ein Zigarettengeschäft eröffnete. Es war kein Labergeschäft, sondern ein Engros-Geschäft. Das Geschäft war, wie der Angeklagte erklärt, nicht genügend ab, und vergrößerte es daher, indem er Läden in der Potsdamer-, Leipziger-, Friedrich-, Stuttgarter- und Gramenstraße mietete und Filialen aufbaute. Die Mietpreise aller Läden beliefen sich auf 32 000 Mark. Die Läden waren sehr luxuriös eingerichtet, besonders das Hauptgeschäft in der Friedrichstraße. Der Angeklagte gründete auch eine Zeitschrift, „Kuhlands und Deutschlands Export-Revue“, die auf dem vornehmsten Kunipapier hergestellt wurde, zum Teil mit Illustrationen. Auf der linken Seite war der russische Text, auf der rechten der deutsche Text. Die Zeitung war nicht als Kellamengründung gedacht, sondern als selbständiges Unternehmen. Sie sollte jährlich im Abonnement 12 Rubel kosten. Die Zeitung ist schließlich nur zweimal erschienen, da der Angeklagte angeblich keine Zeit hatte, sie zu bearbeiten. Es seien ihm aber eine Unmenge in „aufwändige auf Aufwand“ gegangen, so daß die Zeitung eine große Zukunft gehabt hätte. Die erste Nummer wurde in vornehmer Ausstattung dem Großherzog von Hessen überreicht, weil der Angeklagte Hoffentlich werden wollte. Die Ausstattung dieser Nummer hat der Angeklagte nicht bezahlt. In dieser Zeitung befindet sich u. a. ein Gedicht von dem bekannten Julius Freund über das Geschäft von Roghen und ein längerer Artikel darüber, die beide verlesen werden. Aus dem Artikel geht hervor, daß in dem Geschäft eine große Anzahl von deutschen und ausländischen Zeitungen auslagen. Das Geschäft hatte ein eigenes Telegraphenamt und ein Zustellbüro, das jeden Kunden kostenlos zur Verfügung stand. Die Geschäftsunternehmungen daher Unjungen. — Auf Befragen gibt der Angeklagte an, daß er bei der Geschäftsräumung keine Kammer hatte, dafür aber 120 000 Rubel Schulden. Er habe lediglich auf Kredit gearbeitet, wie das jeder Kaufmann tue. (?) Der Vorsitzende bemerkt hierzu, wenn ein Kaufmann lediglich auf Kredit arbeitet, so folge gewöhnlich eine geringere Rente. — Von seiner Mutter besog der Angeklagte bis 1911 jährlich 12 000 Rubel. Im letzten Jahrjahr 1911 bekam er weniger, da die Mutter nicht mehr so viel zahlen konnte. — Unrichtig ist, daß er sich, wie behauptet wurde, als sehr reichem Mann hingestellt habe. Er habe niemals erklärt, daß er von seiner Mutter und seinem Onkel mehrere Millionen erben würde. Er habe lediglich gesagt, daß er 150—200 000 Rubel von seiner Mutter in Aktien bekommen würde. Seine Mutter habe ihm allerdings aus Kiew telegraphiert, daß er auf Bezahlung seiner Schulden nicht zu rechnen hätte, das täten aber die Mütter immer so, nachher bezahlten sie die Schulden schon. Das Geschäft in der Friedrichstraße habe er durch einen Kopen entweihen lassen, und zwar zum Teil aus Kellamengründen. — Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß er Auskunftsbesuche über sich selbst gegeben habe, die natürlich glänzend lauteten. — Der Angeklagte bestreitet das. Ihm seien die Auskünfte in der angegebenen Weise. — Von seiner Mutter besog er habe sich lediglich betätigt. Kein Kaufmann würde sich seine Auskünfte verderben.

## Halle und Umgebung.

Seite 18. Dezember.

### Der Preussische Verzeibehördenauschluß

hat soeben einstimmig nachstehende Resolution gefaßt: „Der Ausschluß der Preussischen Verzeibehörden bebauert auf das lebhafteste den die Preussischen ärztlichen Verzeibehörden und Krankentassen betreffenden gemeinsamen Erlass der drei Herren Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft und des Innern vom 2. Dezember 1913, vor dessen Binnangabe die Reichliche Standesvertretung der Verzeibehörden nicht gekört worden ist.“ Während nämlich die Reichsverordnungsordnung in den §§ 406 und 407 den Krankentassen ohne weiteres die Möglichkeit gibt, sich zum Zwecke des Abschlusses gemeinsamer Verträge mit Verzeibehörden eines Verzeibehördenamtes um einen Verband zusammenzuschließen und mit Genehmigung des Oberverzeibehördenamtes die Verzeibehörden sogar auf den Bezirk mehrerer Verzeibehörden auszuweiten, so kann dieses Verzeibehördenamt nur durch einen organisierten Verzeibehördenverband durch und mit der ärztlichen Organisation abzuwickeln, eine unangemessene Bedingung im Sinne des § 370 Abs. 2 darstellen. Für Krankentassen und Verzeibehörden muß aber das gleiche Recht gelten. Der Ausschluß der preussischen Verzeibehörden beschneidet daher, daß die preussischen Verzeibehörden in dem erwähnten Erlass der drei Herren Minister im Gegensatz zu dem Verhalten der Regierungen anderer Bundesstaaten in der gleichen Angelegenheit steht, eine schwer Beeinträchtigung ihres Koalitionsrechtes erleiden, und daß sie durch denselben von neuem erdrückt werden, nachdem sich über die Erzeugung durch die Reichsgerichtsentscheidung über die Rechtsfähigkeit der Kaiserärztvereine wieder geltend hat.

Überdies aber ist von dem Erlaß aus das Ergebnis zu belegen, daß er bei seiner praktischen Durchführung schwere Gefahren für die gesamte öffentliche und häusliche Gesundheitspflege heraufbeschwört.

Insichtlich drückt der Ausschluß für die bevorstehenden Kämpfe um die Lebenswichtigen Interessen der Verzeibehörden seine wärmste Sympathie aus. Die betreffende Vorrichtung lautet bekanntlich: „Soweit die Kasse nicht durch eigene Verzeibehörden oder Einwirkung einer Art Vollmacht die erforderlichen Beihilfungen erhält, können Beihilfungen von Konsulenten, Gemeindevorständen und Gutsbesitzern, Ärzten, Lehrern, Beamten, Schweltern oder anderen Personen, von öffentlichen Anstalten, von Gewerkschaften, von Kassen, von den Kaiserärztvereinen in Frage kommen. Schließlich bleibt der Streit Vernehmung des Arztes als Zeugen oder Sachverständigen vor Verzeibehördenamt oder Gericht.“

### Die Sammlung der Armen-Direktion von Rabattmarken und Gutscheinen

auswärtigen höherer Wohlfahrtsanstalten, von der wir im Juni 1913 berichteten, hat, wie wir hören, einen durchaus befriedigenden Erfolg gehabt. Die erste Auswechslung der in verschiedenen Labergeschäften ausgelieferten Marken fand Ende Oktober statt. Entnommen wurden ihnen Rabattmarken, Wertmarken und Gutscheine über Waren im Werte von über 320 000 Mark. Es verbleiben über 200 000 Mark. Der Anteil der einzelnen Armen von über 100 000 Mark, für eine betriebe er 500 Mark mit 11,50 Mark Rabatt.







